



EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung

„Wiener Bauordnungsnovellen 2020“

Wir freuen uns, Ihnen wieder Präsenz-Seminare anbieten zu können und dürfen darauf hinweisen, dass eine Teilnahme nur **mit einem 3G-Nachweis** möglich ist. Erforderlich ist dazu eine vollständige Impfung, welche zumindest 2 Wochen zurückliegt, ein PCR-Test nicht älter als 72 Stunden (Antigen-Test wird nicht akzeptiert) oder ein Nachweis der Genesung lt. Bestimmungen für den grünen Pass.

Die Novellen-2020 zur Wiener Bauordnung wurden mit 13. Oktober 2020 kundgemacht. Mit LGBl. Nr. 61/2020 wurden neben einer Vielzahl an formalen Änderungen, die für das Bauen und Planen von Gebäuden in Wien maßgebend sind, insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Abwicklung von Bauverfahren, definiert. Auch das Wiener Garagengesetz und das Wiener Kleingartengesetz wurden im Rahmen dieser Novelle abgeändert. Gleichzeitig wurden mit LGBl. Nr. 60/2020 die allgemeinen Anforderungen an die Energieeinsparung und die Solarverpflichtung aktualisiert.

Sie erhalten einen kompakten Überblick über alle wesentlichen Änderungen der Wiener Bauordnung sowie der beiden Nebengesetze.

- **Änderungen der Wiener Bauordnung**
 - o Digitale Abwicklung von Bauverfahren
 - o Erweiterung der Solarverpflichtung
 - o Änderungen im Zusammenhang mit Gebäudeabbrüchen
 - o Formale Änderungen mit Bezug zur letzten BO-Novelle
- **Änderungen im Wiener Garagengesetz**
 - o Anforderungen an Stellplätze im Sinne der E-Mobilität
- **Änderungen im Wiener Kleingartengesetz**
 - o Elektronische Abwicklung von KLG-Verfahren

Vortragender: **Dipl-Ing Guido MARKOUSCHEK**
Technischer Direktor der Baupolizei der Stadt Wien (Magistrats-
abteilung 37), Experte für behördliche Verfahren, Mitglied des
Sachverständigenbeirats des OIB (Österreichisches Institut für
Bautechnik), Vortragender zum Thema Baurecht

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin: **Donnerstag, 21. Oktober 2021** Anmeldeschluss: 11.10.2021
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 110,00 + 20% USt. = **€ 132,00**
für **Nichtmitglieder** € 170,00 + 20% USt. = **€ 204,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.

Wir freuen uns, Sie bei dieser praxisnahen Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.